

WESTFÄLISCHER TENNIS-VERBAND

Bezirk Ruhr-Lippe



Ergänzungen zu §8 (Spieltermine) der WO-WTV und §8 u. §9 (Aufstieg und Abstieg) der Durchführungsbestimmungen zur WO-WTV

1. Endrunden, Auf- und Abstieg (Ruhr-Lippe-Liga und Bezirksliga)

An den im Terminkalender angegebenen Terminen (**ER**) spielen die Gruppensieger der Ruhr-Lippe-Liga um die Bezirksmeisterschaft, Heimrecht hat der Gruppensieger der Staffel A. Beide Gruppensieger steigen in die Verbandsliga auf. Die Gruppenletzten und Gruppenvorletzten steigen in die Bezirksliga ab (in 8-er Gruppen auch der Drittletzte).

Die Gruppenersten der Bezirksliga steigen in die Ruhr-Lippe-Liga auf. Die vier Gruppenletzten und Gruppenvorletzten steigen in die Kreisliga ab (in 8-er Gruppen auch der Drittletzte).

Wird die festgelegte Zahl der Mannschaften überschritten – z.B. durch vermehrte Verbandsliga-Absteiger oder AK-Wechsel, so steigen zusätzlich der oder die schlechtestplatzierten Gruppenvorletzten bzw. Drittletzten ab.

Wird die festgelegte Zahl der Ruhr-Lippe-Liga-Mannschaften unterschritten, so steigen zusätzlich der oder die bestplatzierten Gruppenzweiten aus der Bezirksliga auf. Entsprechendes gilt für die Bezirksliga.

2. Auf- und Abstieg (Kreisliga und Kreisklassen)

In allen Bereichen steigen die Gruppensieger auf und die Gruppenletzten ab.

Wird die festgelegte Zahl der Kreisliga/Kreisklassen-Mannschaften überschritten, so steigen zusätzlich der oder die schlechtestplatzierten Gruppenvorletzten in die nächstniedrigere Klasse ab.

Wird die festgelegte Zahl der Kreisliga/Kreisklassen-Mannschaften unterschritten, so steigen zusätzlich der oder die bestplatzierten Gruppenzweiten aus der nächstniedrigeren Klasse auf.

3. Spielbeginn, Durchführung der Wettkämpfe

3.1 Spielbeginn ist an Werktagen 13.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 10.00 Uhr.

3.2 Spieltag für die Klasse Herren 65, Herren 70 und Herren 75 ist der Mittwoch, Spielbeginn 11.00 Uhr. Auch bei Spielverlegungen ist auf Spieltage „unter der Woche“ auszuweichen.

3.3 Zur Entzerrung von überlasteten Anlagen kann an Sonn- oder Feiertagen der Spielbeginn auf 9.00 Uhr oder 14.00 Uhr verlegt werden. Diese Änderungen sind von der Gastmannschaft zu akzeptieren. Änderungswünsche sind der Gastmannschaft und dem Klassenleiter wenigstens zwei Wochen vor dem Spieltag schriftlich mitzuteilen.

3.4 Zur Entzerrung von überbelasteten Anlagen kann an Samstagen der Spielbeginn auf 14.00 Uhr (nur wg. Jugendspielbetrieb) verlegt werden. Diese Änderungen sind von der Gastmannschaft zu akzeptieren. Änderungswünsche sind der Gastmannschaft und dem Klassenleiter wenigstens zwei Wochen vor dem Spieltag schriftlich mitzuteilen. Die Verschiebung ist im Spielbericht in theLeague anzuzeigen.

3.5 Sind den um 14.00 Uhr angesetzten Spielen andere Mannschaftsspiele vorausgegangen, dürfen laufende Einzel oder Doppel zu Ende gespielt werden, jedoch nur, wenn sie vor 13.00 Uhr begonnen wurden.

3.5.1 Handelt es sich bei den vorausgegangenen Mannschaftsspielen um Jugendspiele, sind angefangene Einzel oder Doppel um 14:30 Uhr abubrechen. Die Begegnung muss an einem Ausweichtermin fortgesetzt werden.

3.6. Ist wegen Überbelegung einer Platzanlage die ordnungsgemäße Abwicklung eines oder mehrerer Mannschaftsspiele nicht gewährleistet, so kann entweder der Spieltermin vorverlegt oder auf das Heimrecht verzichtet werden. Ausweichtermine dürfen hierfür nicht genommen werden.